Unsere Checkliste für Kapitalanleger.

Ihr Geld soll arbeiten. Soll Erträge bringen. Bevor Sie es anlegen, prüfen Sie bitte jeden einzelnen Punkt unserer Checkliste.

Und geben Sie uns Ihr Geld als verzinsliches Berlin-Darlehen nach § 16 Berlin-Förderungsgesetz, wenn Sie mehr als einmal „nein" sagen müssen.

- Ist Ihr Geld so ertragreich angelegt wie in einem gesetzlich verankerten Berlin-Darlehen?
- Wirkt Ihr Geld mit bei der Stärkung der Berliner Wirtschaft?
- Bringt Ihre verzinsliche Geldanlage eine Steuerersparnis von beachtlichem Umfang?
- Eine Steuerersparnis bis zu 50%?
- Hat Ihre Geldanlage auch eine überschaubare Laufzeit?
- Erreicht auch Ihre Geldanlage eine so attraktive Rendite?
- Ist Ihre Geldanlage so unkompliziert wie von uns angeboten?

Ja oder nein – das ist hier die Frage. Die Sie nicht gleich beantworten müssen.

Senden Sie uns den Coupon. Und die „Unternehmerbank" bietet Ihnen Entscheidungshilfe.

Ich möchte mehr über Berlin-Darlehen wissen. 10/2

Name

Straße

Ort

Industriekreditbank AG Deutsche Industriebank
Niederlassung Berlin

Die Unternehmerbank

Postanschrift: Postfach 11 04 69 · 1000 Berlin 11
Bismarckstraße 105 · 1000 Berlin 12
Telefon: (0 30) 3 10 09-316

jacken, Angorawolle oder Strumpfhosen im Dutzend.

So leben die UPDK-Genossen halb in einer Art kapitalistischen Enklave innerhalb der grauen Realität des sowjetsozialistischen Alltags – und bezahlen dafür ihren Preis: Allabendlich müssen sie zurück in diese Wirklichkeit, die ihnen dann noch trüber scheint. Sie führen ein Doppelleben, dazu noch angefeindet von ihrer Umwelt: Kollegen und übergeordnete Organisationen zweifeln an ihrer ungebrochenen Loyalität zur rodina, die Ausländer sehen in ihnen potentielle Spione, ihre Freunde und Angehörigen neiden ihnen die Privilegien.

Mit dieser seltsamen Welt eines zwischen Staatstreue und ideologischen Zweifeln, Hochmut der Privilegierten und Neid auf die noch privilegierteren Ausländer gespaltenen Korps von Fremden-Betreuern wird Amerikas neues Service-Büro kaum viel gemein haben. Die Umstände sind nicht so in einer offenen Gesellschaft, daß man die Institution einfach kopieren könnte. Ausländer etwa zahlen in der Sowjet-Union für Hotelzimmer zehnmal soviel wie Sowjetbürger. Das neue US-Amt aber wird ein „Holiday Inn" kaum zwingen können, einem Gast aus Moskau statt 70 Dollar 700 pro Nacht zu berechnen.

So wird es wohl mit dem von den Amerikanern geplanten „tit for tat" – Schikane gegen Schikane – nicht viel werden, auch wenn ein Kommentator sich schon freute, das Gesetz werde es der neuen Behörde erlauben, „das Hotel zu bestimmen, in dem der sowjetische Diplomat wohnen darf, welches Dienstmädchen er bekommt, vielleicht sogar den Parkbaum, unter dem er stehen kann", auch wenn das Moskauer Fernsehen schon lamentierte, das neue Gesetz werde „den amerikanischen Geheimdiensten noch mehr Wege und Mittel geben, ausländische Diplomaten total zu beschatten".

ÖSTERREICH

Ehre der Altäre

Wird der letzte Habsburger Kaiser, Karl I., selig gesprochen? Das jedenfalls möchte seine Witwe Zita, die jetzt, 90 Jahre alt, nach Österreich heimkehren darf.

Am 13. November wird es sein wie einst, als Österreichs Kaiserinnen im schwarzen Kleid ihr Haupt unter die segnende Hand des Kardinals und Erzbischofs von Wien beugten.

Für diesen Tag hat sich Exkaiserin Zita, die nunmehr 90jährige Witwe des letzten österreichischen Monarchen, erstmals wieder auf dem Boden ihrer einstigen k.u.k. Reichshauptstadt angesagt.

Sie möchte im Stephansdom zu Wien Dank sagen für die Heimkehr nach 63 Jahren der Verbannung. Und Franz Kardinal König möchte aus erlauchtem Anlaß persönlich die Messe zelebrieren.

„Der Kardinal empfindet größte Achtung für die hohe Dame", erklärt ein Monarchist die sofortige Bereitschaft des Wiener Oberhirten zur Reverenz vor dem Hause Habsburg, mit dem die katholische Kirche einst durch Jahrhunderte in einer engen Interessengemeinschaft verknüpft war. „Es anerkennt ihre enorme Gebetsleistung."

Die Vorbedingungen für das ungewöhnliche Gruppenbild mit Kardinal wurden im Verlauf einer anderen ungewöhnlichen Begegnung geschaffen: bei einem privaten Plauderstündchen im Frühling 1982 zwischen dem spanischen König Juan Carlos und dem sozialdemokratischen Wiener Regierungschef Bruno Kreisky, der seit Jahren Besitzer einer Ferienvilla auf Mallorca ist.

Das Gespräch der beiden ungleichen Herren, so heißt es, kreiste vorrangig um



Habsburger Kaiserwitwe Zita
„Enorme Gebetsleistung"

das traurige Leben der ausgebooteten Kaiserin, die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs samt Mann und Kindern auf einem Nebenweg aus dem Schloß Schönbrunn geflüchtet war und seither unter oft kargen Bedingungen im Ausland gelebt hatte – zunächst in der Schweiz, später auf Madeira, wo Karl I. am 1. April 1922 an „gebrochenem Herzen starb" (so die Fremdenführer bis heute), nochmals später in Spanien, Belgien, Amerika und schließlich im Johannesstift im schweizerischen Zizers bei Chur, einem ehemaligen Priesterhospiz.

Das KPÖ-Zentralorgan „Die Volksstimme" glaubt zu wissen, daß Juan Carlos „dem Kreisky die Ohren voll weinte, wie grauslich es einer 90jährigen gegenüber sei, sie nicht nach Hause zu lassen".

Immerhin fiel den sonst so quicken Verfassungsjuristen des Wiener Kanzleramtes urplötzlich auf, was ihnen offenbar jahrzehntelang entgangen war: daß die Gattin eines k.u.k. Monarchen keinerlei Nachfolgerecht besitzt und somit

unmöglich jenem „Habsburger"-Gesetz von 1919 unterliegen kann, das den erbberechtigten Mitgliedern des Kaiserhauses eine Loyalitätserklärung zugunsten der Republik abverlangt. Die Grenzbeamten erhielten Anweisung, Zita einreisen zu lassen, obgleich sie eine Loyalitätserklärung weiterhin verweigert.

Grund zur Danksagung im Stephansdom besteht also durchaus. Dies um so mehr, als sich die energische Witwe – eine geborene Prinzessin von Bourbon von Parma – nicht auf gelegentliche Stippvisiten in ihrer Heimat beschränken will. Sie plant nebst ihrer eigenen Niederlassung in Österreich auch den Leichnam von Kaiser Karl aus der Kirche „Nossa Senhora do Monte" auf Madeira nach Wien zu überführen.

Der letzte Habsburger Kaiser soll nach Zitas Wunsch 1983 bei seinen Ahnen in der Kapuzinergruft einziehen. Alle Bedenken der SPÖ scheinen ausgeräumt: Kanzler Kreisky sprach von einem „Akt der Pietät", es handle sich um „eine reine Familiensache".

Darüber hinaus aber dürfte die allzeit fromme Exkaiserin noch ein weit gewichtigeres Anliegen im Sinn haben, wenn sie im Stephansdom auf dem Samtkissen kniet. Das unverhoffte Glück ihrer Heimkehr läßt sie auf die Verwirklichung ihres großen Lebenstraums hoffen – auf die Seligsprechung ihres Mannes, von dem sie sogar im Familienkreis als „Der Kaiser" spricht.

Die formelle Seligsprechung des „Friedensherrschers, der für den Frieden gelebt hat und für den Frieden gestorben ist" (Zita), wäre in der Tat eine ganz außerordentliche kirchliche Glorie, die bisher nur einigen tausend zuteil wurde. Der Seliggesprochene wird damit den Gläubigen von der Kirche als Vorbild hingestellt.

Nur wenige Kaiser und Könige Europas haben es zur „Ehre der Altäre" gebracht, die bekanntesten wohl der deutsche Heinrich II. (973 bis 1024) und der französische Ludwig IX. (1219 bis 1270), denen der Papst den Heiligenschein verlieh. Ersterer mußte dafür etliche Bistümer und Klöster reich beschenken, letzterer an Kreuzzügen teilnehmen, wobei er mit einem Großteil seines Heeres an einer Seuche zugrunde ging.

Im Fall des Kaisers Karl, eines Großneffen des Langzeitherrschers Franz-Joseph, der, anders als sein berühmter Vorgänger, bloß zwei Jahre – 1916 bis 1918 – regierte, zieht sich der Prozeß nunmehr unentschieden durch mehr als ein halbes Jahrhundert.

Eingeleitet wurde er am Ostersonntag 1923, Karls erstem Todestag, durch den christsozialen Abgeordneten und nachherigen Bundespräsidenten Wilhelm Miklas. Das vorgeschriebene regionale Erstprüfungsverfahren ging mit Hilfe des damaligen Wiener Erzbischofs Kardinal Piffl im Blitztempo über die Bühne. Schon Mitte der 20er Jahre landete der Fall bei der entscheidenden Ritenkongregation im Vatikan.



Kaiserpaar Karl I., Zita, Sohn Otto*: Heroische Tugend und hohe Wunderkraft

Einen offiziell bestätigten Platz im Himmel zu bekommen erfordert Kapital und Nachdruck, weshalb Ordensleute üblicherweise die besten Chancen haben. Für den Außenseiter aus dem weltlichen Stand mußte somit eine spezielle „Kaiser-Karl-Gebetsliga" gegründet werden, die den Prozeß voranzutreiben sucht. Ihr gehören die meisten der acht Kinder und 34 Enkelkinder des Kandidaten an, überdies einige Bischöfe und „viel kleines Volk", etwa Südtiroler Bauern.

Einmal im Jahr finden sich die Mitglieder der Gebetsliga zur „Kaiser-Karl-Wallfahrt" zusammen. Im übrigen geht es darum, möglichst viele einschlägige Zeugenaussagen zu sammeln. Denn das Verfahren – formaljuristisch eine Klage zur Feststellung des gottseligen Lebenswandels eines bestimmten Menschen – wird schriftlich geführt. Die Beweislast liegt beim Kläger. Jedes Indiz, das für heroische Tugend, den Ruf der Heiligkeit und die hohe Wunderkraft des Prozeßgegenstandes spricht, vermehrt die Erfolgschancen und kommt in das Dossier.

„Unsere Dokumentation umfaßt bereits 48 000 Seiten", berichtet das Ligamitglied Erich Feigl mit Stolz. „Der Kaiser ist ein Nothelfer sondergleichen, ein wirklicher Spezialist für ausweglose Situationen." Gerade in jüngster Zeit häufen sich die „Wundermeldungen und Gebetserhörungen".

Politisch arbeitet die jüngste Zeit ebenfalls brav für den „Diener Gottes Karl" (so die offizielle Bezeichnung im Verfahren). Dank Zitas Heimkehr wäre die Seligsprechung nicht länger als Affront gegen das republikanische Österreich anzusehen.

Historisch wiederum macht sich gerade jetzt eine generelle Aufwertung der k.u.k. Monarchie bemerkbar, die dem letzten Habsburger Herrscher ganz besonders zugute kommt. Die aktuelle Geschichtsforschung sieht Kaiser Karl I. weniger als schwächlichen Versager denn als verhindertes Genie, dessen kluge Friedensoffensiven im Ersten Weltkrieg ohne seine Schuld scheiterten.

Trotzdem ist der Spruch der römischen Kongregation recht ungewiß. Das mehrköpfige Richterkollegium begnügt sich nicht mit der Überprüfung einiger gottgefälliger Handlungen oder des Sterbens in Christo, das bei Karl minuziös belegt werden kann.

Es durchleuchtet das gesamte Erdenleben des Gottes-Dieners bis hinein in seine klammheimlichsten Gedanken. Ein eigener Generalglaubensanwalt – Anwalt des Teufels (advocatus diaboli) genannt – unternimmt alles Menschenmögliche, um die Beweise der klagenden Partei zu entkräften.

Eine Enttäuschung jedenfalls wurde den Karl-Fans bereits zuteil: Bei der kirchenbehördlichen Öffnung des Sargs („recognitio cadaveris") vor nunmehr zehn Jahren blieb der kaiserliche Leichnam das erhoffte Wunder der Unversehrtheit schuldig. „Das Gesicht war etwas entstellt", mußte ein Teilnehmer der Prozedur zugeben. ◆

* Bei der Krönung zum König von Ungarn 1916.